

Ehrenrichtlinie

der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.



spielend helfen lernen

Der Vorstand der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. hat am 28.09.2024 die Einführung der Ehrenrichtlinie beschlossen. Diese regelt die Verleihung der „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“





INHALT

Wissenswertes	4
Warum gibt es die Ehrennadel	4
Die Stufen der Ehrennadel.....	4
Wer kann die Ehrennadel erhalten.....	4
Antrag	4
Antragsrecht	4
Antrag	4
Entscheidung	5
Regelung	5
Verleihungsgrenze	5
Reihenfolge	5
Verleihung.....	6
Ausstellung	6
Aushändigung	6
Aberkennung	6



WISSENSWERTES

Warum gibt es die Ehrennadel

Mit der „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“ möchte der Landesjugendvorstand besondere Verdienste in der Jugendarbeit der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. und um die Jugendarbeit innerhalb des Technischen Hilfswerkes in Baden-Württemberg würdigen.

-Darüber hinaus ist sie auch als Dank für die Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit im Technischen Hilfswerk in Baden-Württemberg anzusehen.

Die Stufen der Ehrennadel

Die Verleihung der „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“ kann in drei Stufen erfolgen. Diese bauen grundsätzlich aufeinander auf.

Die Abstufungen sind folgendermaßen:

- Die Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Bronze
- Die Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Silber
- Die Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Gold

Über Abweichungen der Verleihungsreihenfolge kann der Landesjugendvorstand im Einzelfall entscheiden.

Wer kann die Ehrennadel erhalten

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“ kann an natürliche Personen innerhalb und außerhalb der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. verliehen werden.

ANTRAG

Antragsrecht

Die Mitglieder des Landesjugendvorstands der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. sowie die Mitglieder der Ortsjugendleitungen in der THW-Jugend in Baden-Württemberg sind berechtigt, einen Antrag auf die Verleihung einer Ehrennadel an die Landesjugendleitung zu stellen.

Antrag

Der Antrag wird mittels des Antragsformulars: „Antrag zur Verleihung einer Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“, durch die Berechtigten gestellt. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadeln in Bronze oder Silber ist mindestens drei Monate vor dem Verleihungstermin zu stellen. Die Beantragung der Ehrennadel in Gold muss mindestens sechs Monate vor dem Verleihungstermin erfolgen. Der geplante Verleihungstermin muss in diesem Zuge mit der Landesjugendleitung abgestimmt werden, um die persönliche Aushändigung zu gewährleisten.

In dem Antrag müssen die Verdienste um die Jugendarbeit im Technisches Hilfswerk in Baden-Württemberg angemessen dargelegt werden. Ein Verweis auf eine langjährige Tätigkeit für die Jugendarbeit des Technischen Hilfswerks ist nicht ausreichend.



Entscheidung

Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze und Silber an THW-Angehörige entscheidet die Landesjugendleitung. Der Landesjugendvorstand entscheidet über die Verleihung der Ehrennadel in Gold an THW-Angehörige.

Über die Verleihung jeglicher Stufen an Personen außerhalb des Technischen Hilfswerkes entscheidet ausschließlich der Landesjugendvorstand.

REGELUNGEN

Verleihungsgrenzen

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“ soll einen hohen Stellenwert genießen. Daher wird die Anzahl der Verleihungen beschränkt.

- Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Gold“ darf höchstens einmal pro Jahr verliehen werden
- Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Silber“ darf höchstens 10-mal pro Jahr verliehen werden
- Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Bronze“ darf höchstens 25-mal pro Jahr verliehen werden

Reihenfolge

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“ wird grundsätzlich in aufbauenden Stufen verliehen. Über Abweichungen hiervon kann der Landesjugendvorstand im Einzelfall entscheiden.

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Gold“ kann erst verliehen werden, wenn

- bereits „Die Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Silber“ verliehen wurde und
- zwischen der Verleihung in Silber und der beabsichtigten Verleihung in Gold ein Zeitraum von mindestens vier Jahren liegt

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Silber“ kann erst verliehen werden, wenn

- bereits „Die Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Bronze“ verliehen wurde und
- zwischen der Verleihung in Bronze und der beabsichtigten Verleihung in Silber ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren liegt



VERLEIHUNG

Ausstellung

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.“ wird von dem:der Landesjugendleiter:in der THW-Jugend Baden-Württemberg verliehen. Die ausgezeichnete Person erhält zur Verleihung eine Urkunde. Die Ehrennadel wird Eigentum der gewürdigten Person.

Aushändigung

Die Aushändigung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Bronze“ kann ausgehändigt werden durch:

- den stimmberechtigten Vorstand
- die gewählte RB-Jugendvertretung im Regionalbereich

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Silber“ kann ausgehändigt werden durch:

- die Mitglieder der Landesjugendleitung

Die „Ehrennadel der THW-Jugend Baden-Württemberg e.V. in Gold“ kann ausgehändigt werden durch:

- den:die Landesjugendleiter:in

Aberkennung

Wenn die gewürdigte Person durch eine rechtskräftige Verurteilung nach dem Begehen einer Straftat einen Ausschlussstatbestand erfüllt, kann der Landesjugendvorstand die Ehrennadel per Beschluss aberkennen.

